

Protokoll:

Im Vorfeld der Beratung zu dem vorgenannten Punkt hat von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Ortsbegehung stattgefunden.

Rm Schumann-Dreyer stellt fest, dass vor dem Hintergrund der Ortsbegehung noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Aus diesem Grund bittet sie, den Punkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.10.2016 zu vertagen.

Herr Beigeordneter Flöck gibt zu bedenken, dass der Antrag am 20.05.2016 eingegangen sei. Der Antragsteller habe die Möglichkeit, falls innerhalb von drei Monaten die Verwaltung keine Entscheidung treffe, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Der vom Ausschuss geltend gemachte Beratungsbedarf setze diese Frist nicht außer Kraft. Sollte der Antragsteller eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen wollen, müsse die Verwaltung die entsprechenden Kosten tragen.

Die Vorlage wird in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.10.2016 vertagt.